



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Chiropraktik

Qualitätsstandards

OAQ, Januar 2009



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

o a q

organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Falkenplatz 9
Postfach 3001 Bern

Tel. +41 31 380 11 50
Fax +41 31 380 11 55

E-mail: info@oaq.ch
www.oaq.ch

Inhalt

VORWORT.....	5
1 LEITBILD UND ZIELE.....	6
1.1 LEITBILD UND ZIELE	6
1.2 PROFESSIONALITÄT	7
1.3 KOMPETENZEN BEI WEITERBILDUNGSABSCHLUSS.....	8
2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG	9
2.1 WEITERBILDUNGSSTRUKTUR	9
2.2 WISSENSCHAFTLICHE METHODEN.....	10
2.3 INHALT DES WEITERBILDUNGSGANGS.....	11
2.4 AUFBAU, ZUSAMMENSETZUNG UND DAUER DES WEITERBILDUNGSGANGS.....	12
2.5 MANAGEMENT DES WEITERBILDUNGSGANGS.....	13
2.6 WEITERBILDUNG UND DIENSTLEISTUNGEN.....	14
3 PRÜFBEREICH: BEURTEILUNG DER WEITERZUBILDENDEN	15
3.1 BEURTEILUNGSMETHODEN UND FEEDBACK.....	15
3.2 BEZIEHUNG ZWISCHEN BEURTEILUNG UND WEITERBILDUNG.....	17
4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE	18
4.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND SELEKTIONSPROZESS.....	18
4.2 ANZAHL WEITERZUBILDENDE	19
4.3 BETREUUNG UND BERATUNG DER WEITERZUBILDENDEN	20
4.4 ARBEITSBEDINGUNGEN	21
4.5 MITSPRACHE DER WEITERZUBILDENDEN	22
5 PRÜFBEREICH: PERSONALBESTAND	23
5.1 ANSTELLUNGSPOLICY	23
5.2 WEITERBILDNER.....	24
6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG.....	25
6.1 KLINISCHE EINRICHTUNGEN	25
6.2 INFRASTRUKTUR.....	26
6.3 KLINISCHE ZUSAMMENARBEIT	27
6.4 INFORMATIONSTECHNOLOGIE	28
6.5 FORSCHUNG	29

6.6	LEHREXPERTISE	30
6.7	KOOPERATIONEN IN DER WEITERBILDUNG	31
7	PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS	32
7.1	MECHANISMEN DER WEITERBILDUNGS-EVALUATION	32
7.2	FEEDBACK VON WEITERBILDNERN UND WEITERZUBILDENDEN	33
7.3	EINBEZUG DER INTERESSENSGRUPPEN	34
7.4	ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG DER WEITERBILDUNGSSTÄTTEN	35
8	PRÜFBEREICH: LEITUNG UND ADMINISTRATION	36
8.1	FACHLICH-WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG	36
8.2	WEITERBILDUNGSBUDGET UND RESSOURCEN	37
8.3	ADMINISTRATION	38
9	PRÜFBEREICH: KONTINUIERLICHE ERNEUERUNG / QUALITÄTSSICHERUNG	39

Vorbemerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

VORWORT

Im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)¹ ist eine Akkreditierungspflicht für die Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, festgeschrieben. Das Gesetz enthält Akkreditierungskriterien (Art. 25 Abs. 1), welche von den Weiterbildungsgängen erfüllt werden müssen, um einen positiven Akkreditierungsentscheid zu erhalten. Die gesetzlich verankerten Weiterbildungsziele (Art. 4 und Art. 17 MedBG) sind dabei von zentraler Bedeutung.

Das Akkreditierungsverfahren überprüft die Qualität von Weiterbildungsgängen anhand der vorliegenden Qualitätsstandards. Diese dienen dazu, die Akkreditierungskriterien des MedBG zu überprüfen und sind somit eine Grundlage für den Akkreditierungsentscheid durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Sie basieren auf den international akzeptierten „Postgraduate Medical Education Global Standards for Quality Improvement“ der World Federation for Medical Education (WFME)², den in Europa akzeptierten „Standards in undergraduate chiropractic education and training“ des European Council of Chiropractic Education (ECCE)³ und den generischen Standards für schweizerische akademische Studiengänge des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ).

Die Qualitätsstandards sind in übergeordnete Prüfbereiche zusammengefasst und in Unterkapitel aufgliedert, welche jeweils durch Erläuterungen genauer umschrieben sind. Unter Dokumentation werden Informationen aufgelistet, welche dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt werden sollen.

Die Qualitätsstandards mit den entsprechenden Erläuterungen dienen als Massstab für die Selbstbeurteilung und die Beurteilung durch die externen Experten. Sie sind ein wichtiges Instrument, um Stärken und Schwächen in einem Weiterbildungsgang aufzudecken. Falls ein Standard nicht erfüllt wird, ist es wichtig, Gründe aufzulisten und geplante Massnahmen zu erläutern. Um alle Akkreditierungskriterien des MedBG zu erreichen und somit einen positiven Akkreditierungsentscheid zu erhalten, müssen nicht sämtliche Qualitätsstandards vollumfänglich erfüllt sein; die Akkreditierungsempfehlung der Experten sowie der Entscheid des EDI erfolgen auf einer globalen Beurteilung.

Unter „Weiterbildungsstätten“ werden in diesem Dokument alle an der chiropraktischen Weiterbildung beteiligten Institutionen verstanden, d.h. die schweizerische Akademie für Chiropraktik, chiropraktische Privatpraxen und Spitäler/Unikliniken. Aufgrund der Verschiedenartigkeit dieser Institutionen sind die entsprechenden Standards jedoch nicht durchweg für alle drei Arten von Weiterbildungsstätten anwendbar.

¹ www.bag.admin.ch/themen/berufe/00993/index.html?lang=de

² www.wfme.org

³ www.cce-europe.com

1 LEITBILD UND ZIELE

1.1 LEITBILD UND ZIELE

Standards:

1. Die verantwortliche Organisation⁴ verfügt über ein Leitbild. Im Leitbild sind das Fachgebiet und die zu erreichenden Weiterbildungsziele eines zukünftigen Fachchiropraktors beschrieben. Die Ziele des Weiterbildungsgangs sind in Absprache mit den wichtigsten Interessensgruppen definiert und öffentlich kommuniziert. Der Weiterbildungsprozess steht mit der Rolle der Chiropraktoren im Gesundheits- und Versorgungssystem im Einklang.
2. Die Weiterbildung ermutigt Ärzte, Spezialisten in ihrem gewählten medizinischen Fachgebiet zu werden. Sie bereitet sie auf lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen vor und fördert die Bereitschaft zur medizinischen Fortbildung und beruflichen Entwicklung.

Erläuterung:

- Zu den wichtigsten Interessensgruppen gehören die Weiterzubildenden⁵, Verantwortliche des Weiterbildungsgangs, nationale Berufsorganisationen, wissenschaftliche Organisationen, Spitalverwaltungen, Patienten, Kantonal- und Bundesbehörden.

Dokumentation:

Leitbild der verantwortlichen Organisation

⁴ "verantwortliche Organisation" gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. a und Art. 25 Abs. 3 MedBG: gesamtschweizerische Berufsorganisation oder eine andere geeignete Organisation, die für alle vorgesehenen Weiterbildungsgänge verantwortlich ist.

⁵ Gemäss MedBG: "Personen in Weiterbildung"

1 PRÜFBEREICH: LEITBILD UND ZIELE

1.2 PROFESSIONALITÄT

Standards:

1. Professionalität im Fachgebiet.
2. Die Weiterbildung fördert die professionelle Autonomie, so dass der Arzt befähigt wird, im besten Interesse des Patienten und der Öffentlichkeit zu handeln.

Erläuterung:

- Professionalität beschreibt Kenntnisse, Fertigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die Patienten und die Gesellschaft von den Chiropraktoren während der Ausübung ihres Berufes erwarten. Sie schliesst lebenslange Fortbildung, Aufrechterhaltung der sozialen und kommunikativen Kompetenz, ethisches Verhalten, Kenntnisse über die rechtlichen Bedingungen und wirtschaftlichen Folgen der durch die Chiropraktoren erbrachten Leistungen sowie den Respekt vor der Würde und der Autonomie der Patienten mit ein⁶.

⁶ Art. 4, 6, 7, 8, 17 MedBG

1 PRÜFBEREICH: LEITBILD UND ZIELE

1.3 KOMPETENZEN BEI WEITERBILDUNGSABSCHLUSS

Standards:

1. Die verantwortliche Organisation legt die Kompetenzen fest, welche die Weiterzubildenden bei Weiterbildungsabschluss erreicht haben müssen. Die Kompetenzen sind detailliert beschrieben, überprüfbar und allen beteiligten Personen kommuniziert.
2. Sowohl die generellen als auch die spezifischen Kompetenzen, die von den Weiterzubildenden erworben werden müssen, sind spezifiziert. Ihre Beziehung zu den in der medizinischen Grundausbildung erworbenen Kompetenzen ist dargestellt. Messungen der von den Weiterzubildenden erreichten Kompetenzen sollten als Feedback zur Entwicklung des Weiterbildungsganges genutzt werden.

Erläuterungen:

- Kompetenzen können als allgemeine berufliche Ziele und als fachspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Verhaltensweisen formuliert werden und sind - beispielsweise in einem Lernzielkatalog - aufgelistet.
- Die Kompetenzen und Ziele werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften festgelegt⁷.

Dokumentation:

Weiterbildungsordnung der verantwortlichen Organisation, Weiterbildungsprogramm, Lernzielkatalog (LOCES II⁸)

⁷ Art. 4, 6, 7, 8, 17 MedBG

⁸ Learning Objectives for Postgraduate Chiropractic Education in Switzerland, www.swiss-chiropractic-academy.ch/html/education+1.html

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.1 WEITERBILDUNGSSTRUKTUR

Standards:

1. Die verantwortliche Organisation beschreibt die Weiterbildungsstruktur und die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung.
2. Die Weiterbildung ist praxisorientiert und gewährleistet die persönliche Mitarbeit des Weiterzubildenden bei Dienstleistungen und einen kontinuierlich wachsenden Grad an Verantwortung bei der Behandlung der Patienten in der Weiterbildungsstätte.
3. Die Weiterbildung ist mit der medizinischen Grundausbildung sowie der medizinischen Fortbildung/beruflichen Entwicklung verknüpft. Die Weiterbildung erfolgt geführt und der Weiterzubildende wird durch Supervision sowie regelmässige Beurteilungen und Feedback geleitet. Jeder Weiterzubildende hat Zugang zu Bildungsberatung.

Erläuterung:

Bildungsberatung beinhaltet den Zugang zu beauftragten Mentoren und Tutoren.

Dokumentation:

Weiterbildungskonzept

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.2 WISSENSCHAFTLICHE METHODEN

Standard:

Der Weiterzubildende erlangt Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden im Fachgebiet. Durch ein angemessenes Angebot an praktischen klinischen Erfahrungen in verschiedenen Weiterbildungsstätten wird der Weiterzubildende mit "Evidence-based Medicine" und klinischer Entscheidungsfindung vertraut gemacht.

Erläuterung:

- Weiterbildung in wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden beinhaltet die Befähigung des Weiterzubildenden zur Durchführung eines Forschungsprojekts.
- Die Weiterzubildenden sollten formalen Unterricht über den kritischen Umgang mit Literatur, wissenschaftlichen Daten sowie "evidence based medicine" erhalten und in Kontakt mit der Forschung gebracht werden.

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.3 INHALT DES WEITERBILDUNGSGANGS

Standards:

1. Der Weiterbildungsgang beinhaltet praktische klinische Arbeit und die zugehörige Theorie der biomedizinischen und biomechanischen Grundlagenwissenschaften, klinischen Wissenschaften, Verhaltens- und Sozialwissenschaften, klinischen Entscheidungsfindung, Kommunikationsfähigkeiten, medizinischen Ethik, Gesundheitspolitik, juristischen Grundlagen und Organisations- und Managementaufgaben, welche für die Berufsausübung im Fachgebiet erforderlich sind.
2. Der Weiterbildungsprozess gewährleistet die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen und persönlichen Eigenschaften in den Rollen als medizinischer Experte, Gesundheitsadvokat, Kommunikator, Mitarbeitender in Teams, Wissenschaftler, Administrator und Manager.

Erläuterungen:

- Die biomedizinischen und biomechanischen Grundlagenwissenschaften umfassen Anatomie, Biochemie, Physiologie, Biophysik, Molekularbiologie, Zellbiologie, Genetik, Mikrobiologie, Immunologie, Pharmakologie, Pathologie und weitere Wissensbereiche, welche in LOCES II definiert sind.
- Die Verhaltens- und Sozialwissenschaften umfassen Psychologie, Soziologie, Biostatistik, Epidemiologie, Prävention, Public Health und weitere Wissensbereiche, welche in LOCES II definiert sind.
- Verhaltens- und Sozialwissenschaften und medizinische Ethik vermitteln die Kenntnisse, Methoden, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die für Prävention und Kuration sowie das Verständnis der sozioökonomischen, gesellschaftspolitischen, demographischen und kulturellen Faktoren der Ursachen, Ausbreitung und Folgen von Gesundheitsproblemen notwendig sind.

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.4 AUFBAU, ZUSAMMENSETZUNG UND DAUER DES WEITERBILDUNGSGANGS

Standards:

1. Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung und beruflichen Entwicklung sind mit klar definierten Meilensteinen beschrieben. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlkomponenten ist klar festgelegt.
2. Der Weiterbildungsgang ist strukturiert und umfasst sowohl praktische Weiterbildung wie auch theoretischen Unterricht.
3. Die Integration von Praxis und Theorie im Weiterbildungsprozess ist sichergestellt

Erläuterungen:

- Die Integration von Praxis und Theorie beinhaltet Lehrveranstaltungen und überwachte Patientenpflege-Erfahrungen.
- Praktische Weiterbildung umfasst die Begleitung und Supervision bei der Patientenbetreuung im stationären und ambulanten Bereich.
- Im theoretischen Unterricht werden Inhalte gemäss den Weiterbildungszielen vermittelt. Er ist langfristig, während der gesamten Dauer der Weiterbildung geplant, und inhaltlich strukturiert.

Dokumentation:

Verzeichnis der Weiterbildungsveranstaltungen

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.5 MANAGEMENT DES WEITERBILDUNGSGANGS

Standards:

1. Die Verantwortung und die Befugnisse für das Management, die Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs sind klar festgelegt und allen beteiligten Personen kommuniziert.
2. Eine koordinierte Multi-Site-Weiterbildung im gewählten Fachgebiet sollte sichergestellt werden, um den Weiterzubildenden Kontakt mit verschiedenen Bereichen des Fachs und die Handhabung desselben zu vermitteln. Die für den Weiterbildungsgang verantwortliche Stelle sollte mit Ressourcen zur Planung und Implementierung von Methoden für die Weiterbildung, Beurteilung der Weiterzubildenden und Programminnovationen ausgestattet werden. Bei der Planung des Weiterbildungsganges sollten das Personal, die Weiterzubildenden und andere massgebliche Bezugsgruppen vertreten sein

Dokumentation:

Organigramm mit Funktionen und Verantwortlichkeiten



2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.6 WEITERBILDUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

Standards:

1. Der Ausbildungscharakter der beruflichen Entwicklung muss beschrieben und respektiert werden und die Integration zwischen Weiterbildung und Dienstleistungen (Ausbildung am Arbeitsplatz) muss gewährleistet werden.
2. Die Kapazität des Gesundheitssystems sollte in wirksamer Weise für dienstleistungsbasierte Weiterbildungszwecke genutzt werden. Die gebotene Weiterbildung sollte ergänzender Natur sein und sich nicht der Nachfrage nach Dienstleistungen unterordnen.

3 PRÜFBEREICH: BEURTEILUNG DER WEITERZUBILDENDEN

3.1 BEURTEILUNGSMETHODEN UND FEEDBACK

Standards:

1. Der Weiterbildungsgang beinhaltet einen Prozess zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind festgelegt. Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback. Die erreichten Weiterbildungsstufen werden in einem Logbook festgehalten.
2. Die Kriterien für die Zulassung und das Bestehen der Schlussprüfung sowie für die Erteilung der Weiterbildungstitel sind festgelegt und werden sowohl den Weiterzubildenden als auch den Supervisoren kommuniziert.
3. Die Leistungen der Weiterzubildenden werden am Weiterbildungsprogramm, am Leitbild und an den Zielen der Weiterbildung gemessen.
4. Eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz ist vorhanden, welche über Beschwerden bezüglich der Beurteilungsergebnisse, der Zulassung und das Bestehen der Schlussprüfung sowie der Erteilung der Weiterbildungstitel entscheidet.
5. Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Beurteilungsmethoden ist dokumentiert und evaluiert.

Erläuterungen:

- Die Definition der Beurteilungsmethoden beinhaltet das Verhältnis zwischen formativer und summativer Beurteilung, die Anzahl der Prüfungen und Tests, das Verhältnis zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die Verwendung von normativen und kriterienbezogenen Bewertungen sowie den Einsatz besonderer Prüfungstypen, z.B. eines Mini-CEX („clinical evaluation exercise“).
- Formative Beurteilungen umfassen kontinuierliche Evaluierungen des Lernfortschritts und des Wissens.
- Summative Beurteilungen entsprechen zusammenfassenden Evaluierungen des Wissens mit abschliessender Bewertung (z.B. Fachchiropraktorenprüfung).



- Feedback beinhaltet Beurteilungsergebnisse und Gespräche über die Leistung zwischen den Weiterzubildenden und den Weiterbildnern mit dem Zweck, die nötigen Instruktionen und Mittel zur beruflichen Weiterentwicklung zu vermitteln.
- Es sollten wann immer möglich kriterienbezogene Beurteilungen verwendet werden.
- Informationen zu Leistungen der Weiterzubildenden beinhalten die Weiterbildungsdauer, Erfolgs- und Misserfolgsraten bei Prüfungen, Weiterbildungserfolgs- und -abbruchraten sowie die Zeit, welche von den Weiterzubildenden für Spezialgebiete aufgewendet wird.

Dokumentation:

Prüfungsordnung, Prüfungsbeispiele, Beispiele von Resultaten formativer Leistungsbeurteilung, Erfolgs-/Misserfolgsstatistiken

3 PRÜFBEREICH: BEURTEILUNG DER WEITERZUBILDENDEN

3.2 BEZIEHUNG ZWISCHEN BEURTEILUNG UND WEITERBILDUNG

Standards:

1. Die Beurteilungsprinzipien, -methoden und -praktiken sind auf die Weiterbildungsziele abgestimmt und fördern das Lernen.
2. Die Beurteilungsmethoden und -praktiken regen zu integriertem Lernen an und beurteilen prädefinierte Praxisanforderungen sowie Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen. Die angewandten Methoden sollen eine konstruktive Interaktion zwischen klinischer Praxis und Beurteilung fördern.

Dokumentation:

Instrumente und Formulare zur formativen und summativen Leistungsbeurteilung

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND SELEKTIONSPROZESS

Standards:

1. Die Zulassungsbedingungen für Weiterzubildende sind formuliert und enthalten klare Angaben zum Selektionsprozess. Die Selektionsrichtlinien definieren Kriterien, welche spezifischen Fähigkeiten potentieller Weiterzubildender Rechnung tragen. Die Selektion ist transparent und die Zulassung offen für Personen mit einem eidgenössischen Diplom.
2. Eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz ist vorhanden, welche über Beschwerden bezüglich des Selektionsprozesses entscheidet.
3. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist gewährleistet.

Erläuterungen:

- In den Zulassungsbedingungen werden die Methoden und Kriterien der Selektion beschrieben.
- Der Instanzenweg des Beschwerdeverfahrens ist beschrieben und enthält eine Korrespondenzadresse.

Dokumentation:

Zulassungsbedingungen

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.2 ANZAHL WEITERZUBILDENDE

Standards:

1. Die Anzahl der Weiterzubildenden ist so auf die praktischen klinischen Weiterbildungsmöglichkeiten, die Supervisionskapazität und andere verfügbare Ressourcen abgestimmt, dass eine qualitativ hochstehende Weiterbildung und Lehre gewährleistet ist.
2. Mechanismen gewährleisten, dass die Anzahl Weiterbildungsplätze einer ständigen Überprüfung durch alle Bezugsgruppen unterliegt und im Einklang mit gesellschaftlichen Bedürfnissen festgelegt wird.

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.3 BETREUUNG UND BERATUNG DER WEITERZUBILDENDEN

Standard:

Die verantwortliche Organisation stellt in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern ein Betreuungs- und Beratungsangebot für Weiterzubildende sicher. Die Beratung stützt sich auf die Beobachtung der Lernfortschritte der Weiterzubildenden und umfasst zudem soziale sowie persönliche Belange.

Erläuterung:

- Unter sozialen und persönlichen Belangen werden akademische, Laufbahn-, Gesundheits- und finanzielle Angelegenheiten verstanden.

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.4 ARBEITSBEDINGUNGEN

Standards:

1. Die Weiterbildung wird in einer angemessen entschädigten Position im Fachgebiet durchgeführt und beinhaltet die Mitarbeit in allen chiropraktischen Aktivitäten, welche für die Weiterbildung relevant sind. Die theoretische und praktische Weiterbildung ist in der üblichen Arbeitszeit integriert.
2. Die Dienstleistungsbedingungen sowie Rechte und Pflichten der Weiterzubildenden sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.
3. Die Möglichkeit der Teilzeitweiterbildung ist gegeben. Die Teilzeitweiterbildung strukturiert sich gemäss einem individuell zugeschnittenen Programm sowie dem Dienstleistungshintergrund. Die Gesamtdauer und Qualität der Teilzeitweiterbildung sind nicht geringer als diejenigen einer Vollzeitweiterbildung. Ein Unterbruch der Weiterbildung aus Gründen wie Schwangerschaft, Krankheit, Militärdienst, etc. ist durch zusätzliche Weiterbildung zu kompensieren.
4. Die Weiterbildungspositionen sollen nicht unangemessen hohe Dienstleistungskomponenten aufweisen. Die Strukturierung der Dienstzeiten und Bereitschaftspläne trägt den Bedürfnissen der Patienten, der Kontinuität der Pflege und den Ausbildungsbedürfnissen des Weiterzubildenden Rechnung.
5. Die Dienstleistungsbedingungen müssen eine geschützte Ausbildungszeit für die Weiterzubildenden vorsehen. Die Weiterbildungs- und Dienstleistungsfunktionen von Chiropraktoren in Weiterbildung müssen die schweizerische Arbeitszeitvorschrift einhalten.

Erläuterung:

- Dienstleistung und Weiterbildung werden separat ausgewiesen.

Dokumentation:

Beispiel eines Weiterbildungsvertrages



4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.5 MITSPRACHE DER WEITERZUBILDENDEN

Standard:

Eine angemessene Mitsprache der Weiterzubildenden bei Gestaltung und Evaluation des Weiterbildungsgangs, bei den Arbeitsbedingungen sowie anderen relevanten Angelegenheiten ist gewährleistet.

Erläuterungen:

- Relevante Angelegenheiten beinhalten die Mitsprache in Komitees, welche für die Planung, Durchführung und Revision des Weiterbildungsgangs und der Beurteilungsinstrumente verantwortlich sind.
- Die Policy über die Mitsprache der Weiterzubildenden sieht einen transparenten, demokratischen Prozess für die Selektion der Vertreter ebenso wie für den Einbezug derselben vor

5 PRÜFBEREICH: PERSONALBESTAND

5.1 ANSTELLUNGSPOLICY

Standards:

1. In der Anstellungspolicy für das Personal sind erforderliche berufliche Erfahrungen, Verantwortungsbereiche und Aufgaben definiert.
2. Bei der Personalselektion des fachlich-wissenschaftlichen Personals werden die Lehrerfahrung und die wissenschaftliche Qualifikation berücksichtigt.

Erläuterung:

- Das Personal umfasst fachlich-wissenschaftliches, administratives und technisches Personal.

Dokumentation:

Regelungen für die Selektion des Personals

5 PRÜFBEREICH: PERSONALBESTAND

5.2 WEITERBILDNER

Standards:

1. Die Personalpolitik des fachlich-wissenschaftlichen Personals beinhaltet die Fortbildung, Entwicklung und Beurteilung der Weiterbildner. Sie stellt sicher, dass verdienstvolle akademische Tätigkeiten, einschliesslich Funktionen als Weiterbildner, Tutor und Dozent, anerkannt werden.
2. Die Weiterbildner sind didaktisch kompetent und fachlich qualifiziert.
3. Die Arbeitspläne der Weiterbildner beschreiben explizit das Verhältnis von Weiterbildungstätigkeit, Dienstleistungen und weiteren Aufgaben.
4. Alle Chiropraktoren anerkennen ihre Verantwortung, sich an der praxisbasierten Weiterbildung zu beteiligen. Die Anstellungspolicy stellt sicher, dass sich die Weiterbildner allgemein im relevanten Gebiet vollumfänglich auf dem neuesten Stand befinden und subspezialisierte Weiterbildner lediglich für relevante spezifische Zeiträume während der Weiterbildung zugelassen werden.
5. Das Verhältnis zwischen der Anzahl anerkannter Weiterbildner und der Anzahl Weiterzubildender gewährleistet eine enge persönliche Interaktion und die Überwachung des Weiterzubildenden.

Erläuterungen:

- Der Weiterbildner hat einen entsprechenden eidgenössischen Weiterbildungstitel oder ein interkantonales Diplom.⁹
- Weitere Aufgaben umfassen administrative Funktionen sowie weitere Lehr- oder Forschungsverantwortungen.

Dokumentation:

Arbeitsplan eines Weiterbildners, Personalliste mit Informationen zum beruflichen Werdegang des fachlich-wissenschaftlichen Personals

⁹ An der schweizerischen Akademie für Chiropraktik werden auch Weiterbildner mit einer entsprechenden ausländischen Qualifikation akzeptiert.



6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.1 KLINISCHE EINRICHTUNGEN

Standards:

1. Die Weiterbildungsstätten verfügen über die notwendigen klinischen Einrichtungen und die Lehrkapazitäten, um das Weiterbildungsprogramm im Einklang mit den Weiterbildungszielen durchführen zu können. Die Weiterbildung ermöglicht den Weiterzubildenden ein Spektrum an Erfahrung im Fachgebiet, einschliesslich Erfahrung in der ambulanten und stationären Betreuung sowie im Notfalldienst.
2. Die Anzahl Patienten und die Fallmischung ermöglichen klinische Erfahrung in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets, einschliesslich Weiterbildung in Gesundheitsförderung und Krankheitsprophylaxe. Die Qualität der Weiterbildungsbedingungen wird regelmässig überwacht.

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.2 INFRASTRUKTUR

Standards:

1. Den Weiterzubildenden steht die Infrastruktur für praktische und theoretische Weiterbildung zur Verfügung. Der Zugang zu aktueller Fachliteratur sowie zu Einrichtungen für das Üben praktischer Techniken ist gewährleistet. Diese Ressourcen stehen während der ganzen Dauer der chiropraktischen Weiterbildung zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen für die Weiterbildung werden regelmässig auf ihre Qualität und auf ihre Eignung für die Weiterbildung in Chiropraktik hin überprüft.

Erläuterung:

- Infrastruktur beinhaltet Vorlesungs- und Seminarräumlichkeiten, die für strukturierten theoretischen und praktischen Unterricht sowie theorie- und praxisgestütztes Lernen geeignet sind, als auch Laboratorien (z.B. Radiologie, SMT¹⁰), Bibliotheken und Informatikmittel.

¹⁰Chiropractic Adjustment und Spinal Manipulation Therapy (SMT)



6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.3 KLINISCHE ZUSAMMENARBEIT

Standards:

1. Die Weiterbildung fördert das Arbeiten im Team mit Kollegen, anderen Gesundheitsfachleuten sowie Angehörigen anderer Berufe. Die Fähigkeit, sowohl als Mitglied als auch als Leiter eines Teams zu agieren, wird gefördert.
2. Der Weiterbildungsprozess ermöglicht das Lernen in einem multidisziplinären Team und die Entwicklung von Kompetenzen zur Anleitung und Unterweisung anderer Gesundheitsberufe.



6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.4 INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Standard:

Die verantwortliche Organisation verfügt über eine Policy für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, mit dem Ziel ein effizientes Patientenmanagement zu gewährleisten.

Erläuterungen:

- Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sollte Teil der Weiterbildung hinsichtlich "Evidence-based Medicine" sein und die Weiterzubildenden auf die lebenslange Fortbildung und die berufliche Entwicklung vorbereiten.
- Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologie bauen auf den Anforderungen der medizinischen Grundausbildung auf.



6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.5 FORSCHUNG

Standard:

Die verantwortliche Organisation verfolgt eine Politik, welche die Integration von Forschung in der Weiterbildung fördert und stärkt.

Erläuterung:

- Die Forschung hat Grundlagenforschung und angewandte Forschung zum Gegenstand.

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.6 LEHREXPERTISE

Standard:

Es liegt eine Policy bezüglich des Einsatzes von sachdienlicher Lehrexpertise für die Planung, Implementierung und Evaluation der Weiterbildung vor.

Erläuterung:

- Lehrexpertise befasst sich mit Problemen, Prozessen und Praxis der Weiterbildung und Beurteilung.



6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.7 KOOPERATIONEN IN DER WEITERBILDUNG

Standards:

1. Die Mobilität der Weiterzubildenden und Weiterbildner wird durch den Zugang zu individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten an anderen Weiterbildungsstätten im In- oder Ausland, welche die Anforderungen für den Abschluss der Weiterbildung erfüllen, gefördert.
2. Eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz ist vorhanden, welche über Beschwerden bezüglich der Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden entscheidet.

Erläuterung:

- Die Weiterbildungsmöglichkeiten sollen durch aktive Koordination der Weiterbildungsgänge zwischen den Weiterbildungsstätten gefördert werden.

7 PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS

7.1 MECHANISMEN DER WEITERBILDUNGS-EVALUATION

Standards:

1. Die verantwortliche Organisation legt einen internen Evaluationsmechanismus für den Weiterbildungsgang fest, welcher den Weiterbildungsprozess, die Weiterbildungsstätten und die Lernfortschritte der Weiterzubildenden überwacht und sicherstellt, dass Probleme erkannt und angegangen werden können.
2. Die Evaluation des Weiterbildungsgangs befasst sich mit den Rahmenbedingungen des Weiterbildungsprozesses, der Struktur und spezifischen Komponenten des Weiterbildungsgangs sowie den allgemeinen Ergebnissen.

Erläuterungen:

- Ein interner Evaluationsmechanismus setzt voraus, dass Basisdaten über den Weiterbildungsgang kontinuierlich gesammelt und für die Qualitätsentwicklung verwendet werden können (Informationssystem mit Teilnehmerzahlen, Erfolgs- und Misserfolgsraten bei Prüfungen, Stärken und Schwächen der Weiterbildungsstätte, etc.).
- Erkannte Probleme beinhalten solche, die der Weiterbildungskommission, den Weiterbildnern, den Tutoren und weiteren im Weiterbildungsgang involvierten Personen unterbreitet worden sind.

Dokumentation:

Evaluationsmechanismen

7 PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS

7.2 FEEDBACK VON WEITERBILDNERN UND WEITERZUBILDENDEN

Standard:

Feedback über die Qualität des Weiterbildungsgangs wird sowohl von den Weiterbildnern als auch von den Weiterzubildenden systematisch eingeholt und analysiert sowie für die kontinuierliche Verbesserung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Erläuterung:

- Das Feedback über den Weiterbildungsgang beinhaltet Berichte der Weiterzubildenden über die personellen und strukturellen Bedingungen in den besuchten Lehrveranstaltungen.

Dokumentation:

Evaluationszyklen, -instrumente und -resultate

7 PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS

7.3 EINBEZUG DER INTERESSENSGRUPPEN

Standard:

Die Evaluation des Weiterbildungsgangs schliesst die Leitung und Administration der Weiterbildungsstätten, die Weiterbildner und die Weiterzubildenden ein und wird allen Interessensgruppen kommuniziert.

Erläuterungen:

- Zu den wichtigsten Interessensgruppen gehören Weiterbildner, Weiterzubildende und die für den Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation.
- Als weitere Interessensgruppen können die Vertreter des Gesundheitswesens, Erziehungs- und Gesundheitsbehörden, Spitaldirektoren, berufstätige Chiropraktoren und Ärzte, Vertreter der Krankenkassen, Alumnis, Patienten und Patientenorganisationen einbezogen werden.

7 PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS

7.4 ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG DER WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

Standards:

1. Die Weiterbildungsstätten sind aufgrund klar definierter Kriterien anerkannt. Über die Anerkennung oder allenfalls den Entzug der Anerkennung entscheidet die verantwortliche Organisation.
2. Eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz ist vorhanden, welche über Beschwerden bezüglich der Anerkennung von Weiterbildungsstätten entscheidet.
3. Ein System zur Überwachung von Weiterbildungs- und anderen Bildungseinrichtungen durch Visiten derselben oder andere sachdienliche Mittel wird eingeführt.

Erläuterungen:

- Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten beinhalten Mindestanforderungen an Anzahl und "case mix" von Patienten, an die Weiterbildner und an das Verhältnis von strukturierter Weiterbildung und Dienstleistung.
- Die Qualität der Weiterbildungsstätten wird von unabhängigen Fachpersonen durch periodische Begutachtungen vor Ort überprüft.

Dokumentation:

Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten, Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten

8 PRÜFBEREICH: LEITUNG UND ADMINISTRATION

8.1 FACHLICH-WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG

Standards:

1. Die Verantwortlichkeiten der fachlich-wissenschaftlichen Leitung für den chiropraktischen Weiterbildungsgang sind klar festgelegt.
2. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung wird hinsichtlich der Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs periodisch bewertet.

Erläuterung:

- Die fachlich-wissenschaftliche Leitung trägt die Verantwortung, dass die Ziele des Weiterbildungsgangs effizient und effektiv erreicht werden.

Dokumentation:

Stellenplan, Pflichtenheft der fachlich-wissenschaftlichen Leitung, Resultate der Evaluation der Leitung

8 PRÜFBEREICH: LEITUNG UND ADMINISTRATION

8.2 WEITERBILDUNGSBUDGET UND RESSOURCEN

Standards:

1. Eine klare und transparente Regelung der Zuständigkeiten und Befugnisse für das Weiterbildungsbudget ist festgelegt. Die finanziellen Ressourcen für den Weiterbildungsgang sind langfristig gesichert.
2. Für die Weiterbildung bestimmte finanzielle Mittel dürfen nicht zur Erbringung von klinischen Dienstleistungen oder für andere Aktivitäten eingesetzt werden.

Dokumentation:

Budgets der Akademie

8 PRÜFBEREICH: LEITUNG UND ADMINISTRATION

8.3 ADMINISTRATION

Standard:

Das administrative Personal ist in der Lage die Durchführung des Weiterbildungsgangs zu unterstützen und stellt sicher, dass die Ressourcen verantwortungsvoll und effizient verwaltet und eingesetzt werden.

Dokumentation:

Personalliste des administrativen Personals

9 PRÜFBEREICH: KONTINUIERLICHE ERNEUERUNG / QUALITÄTSSICHERUNG

Standards:

1. Ein wirksames internes und externes Qualitätssicherungssystem ist vorhanden.
2. Der Erneuerungsprozess basiert auf den Resultaten der internen und externen Qualitätssicherung und führt zur Überarbeitung der Strategie des Weiterbildungsgangs, welche im Einklang steht mit Erfahrungen, gegenwärtigen Aktivitäten und Zukunftsperspektiven.

Erläuterungen:

Die kontinuierliche Erneuerung / interne Qualitätssicherung ist konform mit den gesetzlichen Vorgaben und umfasst:

- Anpassung des Leitbilds und der Ziele des Weiterbildungsgangs an die wissenschaftliche, sozioökonomische, gesellschaftspolitische und kulturelle Entwicklung.
- Anpassung der bei Weiterbildungsabschluss verlangten Kompetenzen im Fachgebiet an die Anforderungen des nationalen und internationalen Umfelds.
- Anpassung der Weiterbildungsstrukturen und -prozesse, um sicherzustellen, dass diese geeignet und sachdienlich sind.
- Anpassung von Aufbau, Zusammensetzung und Dauer des Weiterbildungsgangs I) an die Entwicklungen in den biomedizinischen und biomechanischen Wissenschaften, klinischen Wissenschaften, den Verhaltens- und Sozialwissenschaften; II) an die Veränderungen des demographischen Profils und der Gesundheits-/Krankheitsmuster in der Bevölkerung; III) an die sozioökonomischen, gesellschaftspolitischen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse.
- Weiterentwicklung der Beurteilungsmethoden entsprechend der Veränderungen der Weiterbildungsziele sowie der Lernmethoden.
- Anpassung der Zulassungsbedingungen und der Auswahlverfahren an veränderte Erwartungen und Situationen, an den Bedarf an ausgebildeten Fachchiropraktoren, an Veränderungen in der Chiropraktik-Ausbildung, an die Anforderungen des Weiterbildungsgangs und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen.
- Anpassung der Anstellungspolitik für das fachlich-wissenschaftliche Personal an veränderte Bedürfnisse und Aufgaben in der Weiterbildung.



- Weiterentwicklung der Überwachungs- und Evaluationsprozesse.
- Entwicklung der Organisationsstruktur und der Managementprinzipien, um veränderten Bedürfnissen in der Weiterbildung und den verschiedenen Interessensgruppen gerecht zu werden.

Dokumentation:

Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung und Massnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung